

Wir sind weiterhin selbstverständlich – das ist das Gebot des Grundgesetzes, und mein Kollege Horst Engel hat sehr zu Recht darauf hingewiesen – bereit, Solidarität gegenüber anderen Ländern zu üben. Wir wollen aber, dass dort, wo nicht zuletzt auch durch harte Sanierungsschritte, wie wir sie derzeit in Nordrhein-Westfalen unternehmen, mehr Wachstumsdynamik entstehen kann, dass Länder, die sich einer solchen Rosskur unterziehen, am Ende des Tages auch mehr davon profitieren – die Länder, aber auch die Kommunen. Das muss die eigentliche Zielsetzung sein, eingebettet in die Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, über den Länderfinanzausgleich insgesamt, auf der Basis der zweiten Stufe der Föderalismusreform.

Meine herzliche Bitte ist, dass wir wirklich schauen, auch in gründlichen Gesprächen zwischen den Fraktionen, wie wir uns insgesamt dabei vernetzen können, wie wir damit auch unsere Fraktionen in den anderen Ländern und auch im Deutschen Bundestag dafür gewinnen können.

Eine separate Hauruck-Initiative, wie sie uns die SPD heute präsentiert hat, ist sachlich nicht nur unzulänglich, sie ist auch methodisch der falsche Weg, das falsche Instrument, um am Ende des Tages zu Verbesserungen für Nordrhein-Westfalen und für unsere Kommunen zu kommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Herr Dr. Papke. – Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2484** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 14/2542** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede staatliche Regelung des Ladenschlusses ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit.

(Zuruf von der SPD)

Dieser Hinweis ist auch nach 50 Jahren Ladenschlussrecht und Diskussionen erforderlich. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist keine Abweichung vom grundrechtlichen Normalzustand, sondern dessen Wiederherstellung. Das Verbot der Ladenöffnung zu bestimmten Zeiten ist ein fortbestehender und rechtfertigungsbedürftiger Eingriff des Staates in die Berufsfreiheit.

Daher sagt unser Gesetzesvorschlag: Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Sechs mal vierundzwanzig ist eine Formel, die deutlich macht, dass der Staat den werktäglichen Verkauf nicht regeln will und muss. Das bedeutet übrigens nicht, dass die Geschäfte von nun an rund um die Uhr öffnen müssen. Nur: Es kann sich keiner mehr beschweren, wenn er seinem Kollegen nicht gönnt, dass der sich eine Öffnungszeit aussucht, die er selber nicht gerne hätte.

Die Unternehmer entscheiden, im Idealfall mit ihren Beschäftigten, wann und wie lange sie öffnen wollen. Beeinflusst wird die Entscheidung durch betriebswirtschaftliche Aspekte – Nachfrageseite, Konkurrenzsituation. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese unternehmerische Entscheidung einzuschränken. Aussagen, dass nun die Nachtarbeit Einzug in den Einzelhandel hält, gehen an der Wirklichkeit vorbei.

Gibt es noch eine ökonomische Begründung für den Ladenschluss? – Meines Erachtens: nein. Ein Eingriff der Politik in die private Wirtschaftstätigkeit ist nur dann erforderlich, wenn ein Fehler im Funktionieren der Märkte feststellbar ist. Diese Einmischung unterstellt, dass es ein Marktversagen beim Aspekt der Ladenöffnungszeiten gibt.

Wie kommt man eigentlich dazu? Was ist das für eine Unterstellung? Andere Dimensionen, Preis, Menge, Qualität, all das, glaubt man, ist verantwortlich, nur die Ladenöffnung nicht. In keinem Land der Welt ist der Preiswettbewerb so intensiv wie bei uns. Hier funktioniert der Wettbewerb doch zum Wohle der Verbraucher bestens.

Warum soll dies gerade beim Ladenschluss anders sein? Auch eine intensive Prüfung möglicher Marktfehler, wie sie das Ifo-Institut durchgeführt hat, kommt zu dem Ergebnis, dass der gesetzliche Ladenschluss nicht nur die Konsumenten und Einzelhändler in ihren Freiheiten einschränkt, sondern sogar die Funktionsfähigkeit des Marktes verhindert. Öffnungszeiten sind im Wettbewerb eine effiziente Reaktion auf die gewünschten Einkaufszeiten der Konsumenten. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichen.

Von dieser Argumentation zu trennen sind die Sonn- und Feiertage. Der Gesetzentwurf sieht vor – übrigens weicht er damit nicht um ein Jota, was die Benennung von Sonn- und Feiertagen angeht, von dem ab, was bisher gültig war –, hier nur punktuell von den bisherigen Regelungen abzuweichen. Näheres können wir später besprechen.

Der Sonn- und Feiertagsschutz genießt in Deutschland aus gutem Grund Verfassungsrang. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt, so unsere Verfassung.

Dies ist in unserer Gesellschaft ein Konsens, der von der Mehrheit getragen wird. Der Sonntag ist ein besonderer Tag, der für Familie, Religion und Freizeit genutzt wird. Wir schreiben den Menschen nicht vor, wie oder womit sie Sonn- und Feiertage verbringen sollen, halten aber fest an der Besonderheit dieser Tage für das Zur-Ruhe-Kommen.

Dass vielen Menschen das Shopping zur seelischen Erhebung dient, wissen wir, das reicht aber nach unserer Überzeugung nicht aus, den Sonntagsschutz generell in Frage zu stellen. Deshalb die Regel: Sonntags bleiben die Geschäfte grundsätzlich geschlossen. Ausnahmen sind definiert, wohl begründet und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen formuliert.

Ein Blick ins europäische Ausland: Die meisten Länder kennen keinen Ladenschluss an Werktagen. Länder wie Schweden, das sonst gerne als soziales Vorbild genannt wird, Großbritannien, Portugal, Irland, Luxemburg, Belgien und Frankreich kennen keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Ladenschluss an Sonntagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Mallorca!)

Haben sich dort Monostrukturen entwickelt? Ist dort der Mittelstand verschwunden? Sind die Länder familienfeindlich? – Ich kann das nicht erkennen.

Die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder ist seit dem 1. September rechtswirksam. Es bestand keine Veranlassung, mit dem Gesetzentwurf zu warten. Wir sind schnell, wir sind das erste Bundesland, das ein solches Gesetz in die parlamentarischen Beratungen einbringt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das Ladenschlussgesetz, jetzt Ladenöffnungsgesetz, ist schlank und transparenter geworden. Die Einzelheiten werden Sie sicherlich zum Gegenstand der Debatte machen wollen.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen, weil mir der häufig vorgetragen wird, wonach das familienfeindlich sei.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Leute, die das behaupten, haben mit konkret lebenden Familien, vor allen Dingen mit Familien, wo vielleicht beide Elternteile berufstätig sind, offensichtlich noch nie gesprochen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir leben sogar in solchen Familien!)

Es macht keinen Sinn – ich merke ja an der Zahl und Art der Redner, die Sie für diese Debatte vorgesehen haben –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was heißt denn „Art“?)

dass Ihre Hauptprotagonisten sich vornehm zurückhalten, weil sie schon ein ganzes Stück hinter der Wirklichkeit herlaufen.

Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, das Gesetz nur aus dem Blickwinkel einer Gruppe zu betrachten. Betroffen sind mehrere: Verbraucher, Beschäftigte, Händler. Die Einschätzung variiert.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin, ich habe die Meldung für zwei Zwischenfragen, und zwar von Herrn Priggen und von Frau Beer.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Wollen wir zuerst Herrn Priggen nehmen?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ja, bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Ministerin, meine Mutter hat früher als Krawattenverkäuferin gearbeitet. Würden Sie mir zustimmen, dass Frauen mit drei oder auch weniger Kindern sehr wohl betroffen sind, wenn die Ladenöffnungszeiten bis 22:00 Uhr und darüber hinaus gehen, wenn sie im Schichtbetrieb arbeiten müssen und dann weniger Möglichkeiten als sowieso schon haben – das gilt auch für die alten Ladenöffnungszeiten –, mit der Familie zusammen zu sein?

Sie haben eben so einfach gesagt, dass man das als Kunde unter Umständen anders einschätzt. Es ist aber ein massiver Eingriff in die Familien. Nun sind ja die Verkäuferinnen am meisten von einer solchen Regelung betroffen. Ich frage Sie, ob Sie die zu den Familien nicht hinzurechnen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich zähle sie sehr wohl zur Familie. Wenn Sie aber mit denen reden und sie fragen, wann sie die Möglichkeit haben, mit der ganzen Familie einkaufen zu gehen, dann stellen die Fragen, die Sie nicht stellen!

(Beifall von der CDU)

Wir ändern doch die Wochenarbeitszeiten nicht, die tariflich vereinbart sind. Wir ändern auch die Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht, die dafür sorgen, dass das Familienleben besser als bisher organisiert werden kann. Ich verstehe Ihre Sorge nicht.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Eine aktuelle Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung hat ermittelt, dass 70 % die Absichten der Landesregierung, die werktäglichen Öffnungszeiten freizugeben, begrüßen.

Präsidentin Regina van Dinter: Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage von Frau Beer zu?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ach, Frau Beer, ja. Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): In der grünen Fraktion scheint es mehrere Mitglieder zu geben, die direkten Bezug durch ihre Familie zur Arbeitswelt haben, ich über meinen Mann, der im Einzelhandel tätig ist. Meine Mutter hat als Verkäuferin gearbeitet.

Diejenigen, die im Einzelhandel tätig sind – ich bin in die Diskussionen sehr engagiert involviert und erlebe es tagtäglich –, haben keine Lust, abends um 22 Uhr oder um 24 Uhr noch einkaufen zu gehen. Ist Ihnen bekannt, dass gerade die Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel extrem ausgedünnt worden sind, dass nicht mehr Personal eingestellt wird, sondern dass die Frauen bei immer mehr 400 € Jobs darauf angewiesen sind, in den Randzeiten präsent zu sein?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Mir ist der Wandel sehr wohl bewusst. Nur, Frau Beer, Sie unterschlagen eines: Das ist alles unter dem geltenden Ladenschlussgesetz passiert. Guten Morgen!

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das heißt, wir dürfen das nicht vermischen. Es gibt schmerzhaft Entwicklungen in den Strukturen des Einzelhandels – je nach Lage –, es gibt Entwicklungen wie das Centro, wozu die SPD durch die Gegend wackelt, wenn es darum geht zu erfahren, was sie davon hält. Das haben wir doch alles unter dem geltenden Ladenschlussgesetz erlebt.

Vermischen Sie das nicht. Das, was wir jetzt sagen, sagt nicht mehr und nicht weniger, als dass wir gestatten – ich sage es zugespitzt –, dass Sie im Ruhrgebiet nicht nur noch an der Tankstelle den Tante-Emma-Laden finden, in dem Sie noch Rabatt kriegen, wenn Sie Benzin kaufen und die überteuerten Brötchen holen. Das ist die Wirklichkeit.

Wir möchten, dass auch der kleine und mittlere Unternehmer in der Nahversorgung wieder eine Chance hat. Die hat er im Moment im ganzen Ruhrgebiet gerade noch an der Trinkhalle.

(Beifall von der CDU – Carina Gödecke [SPD]: Da läuft einiges falsch!)

Es ist doch sehr interessant. Nun löse ich mich einmal von meinem Manuskript. Wenn der WDR Sendungen zum Thema Ladenöffnungszeit ausstrahlt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger anrufen können – das wissen Sie doch auch, Frau Beer –, dann bekommen Sie ein sehr buntes Bild. Es gibt Einzelhändler in bestimmten Lagen, die sagen: Bei den Produkten, die ich anbiete, freue ich mich auf die Möglichkeit, den Laden abends zu öffnen. Bei mir ist so viel in der Straßen- und der Kneipenszene los: Da öffnen die Galerien, die Shops, in denen man Kleidung kaufen kann, weil die Familie das abends zusammen erledigen kann.

Sie möchten immer die Teile vorzeigen, von denen Sie glauben, dass sie zu unzumutbaren Mehrbelastungen führen. Wo ist das in den Ländern, die Sie sonst gerne als Beispiele nennen, denn der Fall?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Übrigens sind wir in einer alternden Gesellschaft. Frau Beer, ich komme selber aus dem Einzelhandel. Ich habe diese Debatte in den letzten 30 Jahren verfolgt. Die Zeit ist reif. Das, was als Schutz von dem Ladenschlussgesetz erwartet wurde, hat nirgendwo gestimmt. Es ist nirgendwo passiert. Wir haben einen Strukturwandel, weil sich gerade die Kleinen nicht die optimalen Zeiten aussuchen können, mit denen sie eine größere Chance haben, ihre Kunden zu erreichen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Bedürfnisse der Konsumenten haben sich offensichtlich verändert. Die Konsumenten stimmen mit den Füßen ab, übrigens sonst auch mit dem Mausclick oder der Fernbedienung, einem Element, was bei Ihnen gar nicht vorkommt. Ich kann mir vorstellen, dass man sich unter Verbraucherschutzgesichtspunkten, Frau Beer – ich sage dies ganz offen –, eher einmal das Teleshopping aus der Nähe ansehen muss und nicht die Ladenöffnungszeiten.

Ich zitiere aus dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der 1996 in Kraft getretenen Änderungen: Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher unterstützte die Empfehlungen – die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Frau Beer – des IFO-Instituts für eine Freigabe an Werktagen, denn

– wörtliches Zitat –:

„Entscheidend ist, welche Öffnungszeiten die Verbraucher am konkreten Standort bevorzugen und die möglichst einheitliche Öffnung der Läden dort.“

Die derzeitige Debatte, welche Öffnungszeiten die besten wären, sollte nicht fortgesetzt werden, da sich diese ohnehin nur durch die Praxis, das heißt den Verbraucherbedarf vor Ort, entwickeln lassen.

Stichwort Familie und Arbeitszeit, Argumente aus der Sicht des Verkaufspersonals, schlechtere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei erweiterten Öffnungszeiten:

Ich will nicht bestreiten, dass das im Einzelfall ein Problem sein kann.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Aber es gibt auch Beispiele, wonach genau das Gegenteil erwartet wird. Längere Öffnungszeiten erhöhen den Spielraum für die Gestaltung der individuellen Arbeitszeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Bitte schön?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und das, wenn man abends als Frau nach 22 Uhr mit dem Bus durch das Land fahren darf, um seinen Wohnort und das Haus zu erreichen, falls ein Bus fährt! Da haben wir ja noch die Kürzung der Regionalmittel!)

– Frau Beer, worin besteht nach Ihrer Ansicht der Unterschied zwischen Beschäftigten des Einzelhandels und anderer Wirtschaftszweige, die sich längst auf sehr variable Beschäftigungszeiten eingestellt haben?

Sind Ihnen Krankenschwestern, Bedienungen in Restaurants, Industriebeschäftigte, Kulturbetriebe ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Daseinsfürsorge!)

– Entschuldigung, das sind Arbeitnehmer, die nach unserer Auffassung identische Schutzrechte haben, nicht unterschiedliche!

(Beifall von CDU und FDP)

Eine letzte Anmerkung: Der 7. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2006 führt aus:

„So ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die keineswegs als familienfreundliche Maßnahme verstanden wurde, sondern immer wieder nur unter Gesichtspunkten des ökonomischen Gewinns/Verlustes der Ladenbetreiber diskutiert werden, eine nicht unwichtige familienfördernde Chance.“

Das steht im Familienbericht der Bundesregierung.

„So ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, die keineswegs als familienfreundliche Maßnahme verstanden wurde, sondern immer wieder nur unter Gesichtspunkten des ökonomischen Gewinns/Verlustes der Ladenbetreiber diskutiert werden, eine nicht unwichtige familienförderliche Chance.“

– das steht im Familienbericht der Bundesregierung –

„das Familienleben berufstätiger Väter und Mütter zu entstressen, auch das des Verkaufspersonals, das sich bei starren Öffnungszeiten so-

wohl als Dienstleister als auch als Kunde zugleich arrangieren muss.“

Also: Das sind mehrere Seiten einer Medaille. Da ich am Ende der Debatte noch einmal dran bin, mache ich jetzt Schluss.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Thoben. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich bin ich in den Augen der Ministerin keiner der Hauptprotagonisten, der hinter der Wirklichkeit herhinkt. Das heißt für mich, dass ich in der Wirklichkeit stehe, wenngleich ich mich schon gewundert habe, wie Sie Redner definieren: als „Art“ der Redner, die die Opposition hier aufstellt. Das halte ich, um das gleich vorwegzunehmen, für eine Anmaßung.

(Beifall von der SPD)

Voranstellen will ich auch: Der vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht so gut, wie Sie glauben, Frau Ministerin. Ein solches Gesetz wird keinen wirtschaftlichen Effekt haben. Es ist verbraucherfeindlich, es ist arbeitnehmerfeindlich.

(Heiterkeit von Dr. Stefan Romberg [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Es ist auch schädlich für die kleinen und mittleren Einzelhandelsbetriebe. Wenn Sie auf Schnelligkeit abzielen, Frau Ministerin, so ist Schnelligkeit absolut kein Garant für Qualität. Das hat Ihre Koalitionsvereinbarung schon einmal gezeigt.

Die Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr in Deutschland stand unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“. Deutschland und die austragenden Städte haben sich in jeder Hinsicht von ihrer besten Seite gezeigt, und alle Beteiligten haben bewiesen, dass wir nicht nur ein Motto hatten, sondern in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wunderbare Gastgeber waren.

Auch der Einzelhandel zeigte sich von seiner besten Seite. Für die vielen Gäste wurden sogar die Ladenöffnungszeiten gelockert. Resultat: Wer WM-bezogene Waren im Angebot hatte, wie zum Beispiel Bier, Buletten oder Breitbildschirmgeräte, konnte mit dem Umsatz sehr zufrieden sein. Man hatte extra für die WM einen Warenkorb zur Ermittlung des Umsatzes während der WM zusammengestellt und hat für diesen Warenkorb tat-

sächlich ein Plus gegenüber dem Vorjahr verzeichnen können.

Der klassische Einzelhandel hingegen – über den reden wir heute – sieht das ganz anders. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen dies. Das Gesamtgeschäft in diesem Zeitraum war nicht besser. Berücksichtigt man die Fanartikelbranche und den hohen Bierumsatz, war der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr sogar rückläufig. Der Westdeutsche Rundfunk berichtete sehr eindrucksvoll über die leeren Geschäfte in der Dortmunder Innenstadt, aber nicht über die Tage, an denen die deutsche Fußballnationalmannschaft die Straßen leerte.

Die Landesregierung macht sich mit diesem Gesetzentwurf mal wieder einen schlanken Fuß. Sie regeln die Möglichkeiten zur generellen Öffnung an Werktagen. Zu Sonn- und Feiertagen komme ich später noch. Sie legen die Umsetzung in die Verantwortung von Handel und Kommunen. Bei Protesten, Verfehlungen, Missständen zeigen Sie dann mit dem Finger auf andere, denen Sie die Verantwortung übertragen haben. Aber denken Sie daran, dabei sind immer vier Finger auf Sie selber gerichtet.

Wenn Sie sagen, Frau Thoben, es kann sich niemand mehr bei den Kollegen beschweren, weiß ich, wen Sie mit Kollegen meinen. Sie meinen die Unternehmer, die Einzelhändler. Aber ich meine mit Kollegen auf keinen Fall die Einzelhändler; ich meine mit Kollegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel: über 400.000. Die werden mit ihren Beschwerden auf Sie zukommen. Das Bild, das Sie von ihnen gezeichnet haben, ist ein falsches Bild. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Damit sind Sie nicht an der Basis und nicht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der SPD)

Sie glauben, dass der Handel große Chancen in der Möglichkeit längerer Öffnungszeiten sieht. Unabhängig von der Realität, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, sehen aber auch führende Einzelhändler – auch Konzerne – Ihr Vorgehen eher skeptisch. Zum Beispiel hat Dirk Rossmann, Chef der gleichnamigen Drogeriekette, in der Zeitschrift „Capital“, Nr. 17/2006, gesagt:

„Kein Hund frisst mehr Chappi, kein Mensch putzt sich öfters die Zähne, nur weil die Geschäfte länger offen haben.“

Im gleichen Artikel heißt es: „Auch der Metrokonzern zeigt sich zurückhaltend.“

Der Chef der Drogeriemarktkette „dm“, Götz Werner, sagt schließlich richtigerweise: „Was wir heute haben, ist angemessen und praktikabel.“

Selbst wenn die sogenannten Großen ihre Möglichkeiten austesten – über welchen Zeitraum auch immer – geht dies zulasten der kleinen Unternehmen. Wir alle wollen, dass unsere Innenstädte attraktiver werden. Dazu gehört auch das Bummeln in den Städten, nicht nur durch große Kaufhäuser, sondern auch durch die kleinen klassischen Einzelhandelsgeschäfte, die in der Regel Fachgeschäfte sind. Wie soll der klassische Einzelhändler mithalten? Wie soll er die höheren Personalkosten – wohlgemerkt: Fachpersonal, Frau Ministerin – und die zusätzlichen Energiekosten aufbringen?

Die Antwort ist relativ leicht. Entweder hält er dem Kostendruck nicht stand und schließt früher, nimmt also im Wettbewerb Einnahmeeinbußen hin – wie lange, ist fraglich –, oder er nimmt den unfairen Wettbewerb zulasten von Fachpersonal auf, um Personalkosten zu sparen, und reagiert gegebenenfalls mit Preiserhöhungen, um die zusätzlichen Kosten auszugleichen, letztendlich zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Denn sie müssen die Suppe der Mehrkosten auslöffeln; sie haben die Mehrkosten zu zahlen.

Ich komme zu den Sonn- und Feiertagen, Frau Ministerin: Wie sagten Sie doch immer und heute wieder: „Die Sonn- und Feiertage bleiben unangestastet“? Glauben Sie nach diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, das, was Sie zu diesem Thema sagen, immer noch selber? „Kein Abweichen“ haben Sie eben in Ihrer Rede gesagt. Das zeigt, dass Sie offensichtlich Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht kennen. Das will ich lediglich am Beispiel von Weihnachten, Ostern und Pfingsten festmachen. In der Vergangenheit war auch der zweite Feiertag geschützt, Sie schützen nur noch den ersten. Sie durchlöchern die Sonn- und Feiertage durch diese Regelung bis ins Letzte. Unsere Landesverfassung sagt in Art. 25 Abs. 1:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Gerade habe ich Herrn Minister Laumann gesehen, nun ist er leider wieder entfloht; aber man wird es ihm ausrichten. Von ihm als christlicher Arbeitsminister erwarte ich, zu diesem Thema etwas zu hören. Wie steht es mit unserer Verfassung, wenn es um Gottesverehrung, um körperliche Erholung und Arbeitsruhe geht? Er, Herr

Laumann, ist doch der Minister, der den Arbeitsschutz unter sich hat. Sie sprachen nur vom Schutz des Ladenschlusses, Frau Ministerin, ich spreche vom Schutz der Beschäftigten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sprechen hier über den Schutz von rund 410.000 Beschäftigten im Einzelhandel. Wir sprechen von jedem zwölften Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, davon 70 % Frauen. Gilt für die nicht mehr der Grundsatz von Erholung, Arbeitsruhe und Gottesverehrung?

Jetzt wird mit Sicherheit gleich der Einwand kommen, dass „nur“ vier Sonntage freigegeben werden dürfen. Sie haben hier schon einmal die städtischen „besonderen Anlässe“, wie sie das ehemalige Gesetz kannte, herausgelassen. Sie haben aber auch die Verkaufsstellen neu definiert, indem Sie die ehemals abschließende Aufstellung, was zum Reisebedarf gehört, ausgehöhlt und somit das Warensortiment bis ins Uferlose erweitert haben. Also haben Sie den Schutz doppelt ausgehöhlt.

In dem uns vorliegenden Entwurf gibt es genau an der Stelle zum Verkauf an Sonn- und Feiertagen ein geändertes Wort gegenüber dem Ursprungstext, wo Sie die Öffnung für alle Verkaufsstellen definieren. Indem Sie aus den Wörtern „in erheblichem Umfang“ das Wort „überwiegend“ machen, verschlimmbessern Sie die Definition derer, die an allen Sonntagen für fünf Stunden öffnen können. Welche Läden bieten denn Waren an, die überwiegend zum sofortigen Gebrauch bestimmt sind? Lebensmittelsupermärkte, Discounter, SB-Warenhäuser, um nur einige zu nennen. Wo ist da Ihr Sonn- und Feiertagsschutz? Worthülsen und leere Versprechungen! Oder anders: Sie sind hier wieder einmal der Steigbügelhalter für die FDP, die ja in der letzten Legislaturperiode um das Freizeitvergnügen der Waschstraßennutzung an Sonntagen gebracht wurde.

Wie wollen Sie es denn mit den sogenannten stillen Feiertagen Karfreitag und Allerheiligen halten? Dürfen am Karfreitag nur Katholiken und an Allerheiligen nur Protestanten im Einzelhandel arbeiten? Herr Minister Laumann, ich fordere Sie als Arbeitsminister, aber auch als Christen auf, die unsäglichen Hintertüren in diesem Gesetzgebungsverfahren zuzuschlagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der 1. Mai nicht unerwähnt bleibt, werden Sie sicherlich bei mir erwartet haben. Dieser Erwartungshaltung komme ich sehr gerne nach. Der Tag der Arbeit

wurde von den Gewerkschaften in hartnäckigen Auseinandersetzungen als internationaler arbeitsfreier Feiertag durchgesetzt. Wenn jetzt politische Mehrheitsverhältnisse auf kommunaler Ebene darüber entscheiden sollen, ob dieser Tag im Einzelhandel arbeitsfrei bleibt, ist dies nicht nur ein Anschlag auf Arbeitnehmerrechte, sondern ein Verstoß gegen eine über viele Jahrzehnte gewachsene Kultur in Deutschland.

(Beifall von Helga Gießelmann [SPD])

Auch hier, Herr Minister Laumann, spreche ich Sie in besonderer Weise an. Sagt nicht genau aus den von mir genannten Gründen unsere Verfassung zum 1. Mai etwas aus? Art. 25 Abs. 2 lautet – mit Erlaubnis unserer Präsidentin zitiere ich letztmalig –:

„Der 1. Mai als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde ist gesetzlicher Feiertag.“

Dass, obwohl die Verfassung explizit den 1. Mai als Feiertag herausstellt, Ihr Gesetzentwurf durch die Hintertür die Öffnung von Einzelhandel zulässt, ist nicht nur ein Possenspiel, es ist eine Frechheit gegenüber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land. Es ist ein wiederholter Angriff auf die Arbeitnehmerbewegung, wie wir sie aus den Mündern der FDP ohnehin gewohnt sind. An dieser Stelle ist wieder einmal der Arbeitsminister und auch Gewerkschafter Laumann besonders gefordert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bitte etwas sachlicher, Herr Kollege, und etwas weniger Polemik!)

– Das ist keine Polemik, sondern eine Tatsache, dass Sie die Arbeitnehmerbewegung am liebsten von heute auf morgen weg haben wollen. An dieser Stelle hilft auch nicht die Sozialrhetorik des Ministerpräsidenten, der versucht, an allen Ecken und Kanten zu beschwichtigen. Wie wir zu Recht sagen, gilt auch hier wieder: „Links blinken, rechts fahren“. Oder, um mit den Worten von August Bebel zu reden: „An ihren Taten und nicht an ihren Worten sollt ihr Sie erkennen.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden das Gesetzgebungsverfahren ordentlich begleiten. Wir werden es nicht blockieren und an einem zeitlich ordentlichen Verfahren teilhaben.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, dass Sie mir applaudieren, hätte ich mein Lebtag nicht gedacht.

Wir werden natürlich eine Anhörung beantragen, die sich mit allen Details beschäftigt. Wir werden unsere Bedenken einbringen und darauf hinwirken, dass dieses Gesetz, das Sie mit allen Facetten durchsetzen werden, evaluiert wird. Wir werden aber nicht zu innerbetrieblichem Unfrieden beitragen. Wir werden nicht die Symbolpolitik der FDP unterstützen. – Da wäre jetzt Applaus angebracht, Herr Brockes. – Dafür zeichnen Frau Thoben und die Regierungskoalition letztendlich verantwortlich.

Wenn ich die „Rheinische Post“ vom heutigen Tage lese, erscheint ja auch nicht ausgeschlossen, dass die FDP beim Kungelgeschäft um die Amtszeit der Bürgermeister die Koalitionsneueverhandlung über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen nicht ausschließt.

(Jochen Dieckmann [SPD]: Hört, hört! – Widerspruch von der FDP)

– Das können Sie nachlesen, Herr Brockes. – Ich sehe schon die Wahlplakate der FDP im Landtagswahlkampf 2010 vor mir: ein großes Foto mit einer Verkäuferin im Geschäft vor einem Sonntagskalenderblatt, und der Slogan der FDP lautet: „Sonntags gehört Mami mir!“

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Viel Vergnügen und herzlichen Glückwunsch zu dieser arbeitnehmerfeindlichen Familienpolitik!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schmeltzer, ich muss schon sagen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war eine starke Rede!)

es ist rührend, wie Sie als bezahlter Gewerkschaftsvertreter hier die Interessen des Facheinzelhandels vertreten. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass während der Fußballweltmeisterschaft die Umsätze im Einzelhandel nicht gestiegen sind, dann bitte ich einmal darüber nachzudenken: Wenn Millionen von Menschen in Fanmeilen feiern, fröhlich sind und trinken, dann gehen die kaum einkaufen. Das eine hat mit dem anderen furchtbar wenig zu tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann waren Sie nie in Dortmund oder einer der anderen Städte! Dann waren Sie nie da!)

Aber ich will mich jetzt nicht mit Details auseinandersetzen. Das werden wir nach der Anhörung im Fachausschuss tun. Ich will noch einmal versuchen – Frau Thoben hat es ja schon getan –, die Philosophie des Gesetzes zu erklären, wenngleich ich relativ sicher bin, dass Sie dafür wenig Antenne haben.

Meine Damen und Herren, es gibt Menschen, die trauen ihrer eigenen Hose nicht. Deswegen tragen sie Hosenträger plus Gürtel. Und es gibt Politiker – Herr Schmeltzer, dazu gehören Sie offensichtlich –, die trauen den Menschen nicht. Deshalb reglementieren sie praktisch alles und am liebsten doppelt.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich trage keine Hosenträger!)

Ein klassisches Beispiel dafür ist gerade der Einzelhandel. Seine Öffnungszeiten sind begrenzt – angeblich, wie Sie es ausgedrückt haben, um Mitarbeiter vor Ausbeutung zu schützen. Dabei gibt es aber doch ein allgemeines Arbeitszeitgesetz, das für alle Arbeitgeber und alle Arbeitnehmer verbindlich ist. Hier haben Sie also die typische Hosenträger-plus-Gürtel-Regelung. So viel Misstrauen gegenüber den Menschen in der Wirtschaft ist meines Erachtens schlicht und ergreifend unangemessen.

Unser Credo ist es zu ordnen, aber nicht zu regeln oder gar zu reglementieren. Richtig verstandene Ordnungspolitik beschränkt sich darauf, den Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Menschen ihre Dinge verantwortlich selbst regeln können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Verkäuferin!?)

Ordnungspolitik vertraut darauf, dass die Menschen von ihrer Freiheit verantwortlich Gebrauch machen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Freiheit von Beschäftigten!?)

Regelungspolitik setzt auf Unfreiheit. Sie geht davon aus, dass die Menschen ohne staatliche Reglementierung keinen verantwortlichen Gebrauch von der Freiheit machen.

Hier Ordnungspolitik – da Regelungspolitik. Das, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der zentrale Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün. Wir vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Tarifparteien und auf die Konsensfähigkeit der Kaufmannschaft vor Ort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das mit der Leistungsfähigkeit der Tarifparteien höre ich das erste Mal!)

Rot-Grün ist – Herr Schmeltzer, Sie auch – zerfressen von Misstrauen.

Die Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten ist am 1. September 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen. Nordrhein-Westfalen wird als erstes Bundesland pünktlich zum Weihnachtsgeschäft von der neugewonnenen Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen. Wir ersetzen den Geist des Misstrauens durch den Geist von Vertrauen.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wir ersetzen das Ladenschlussgesetz durch ein Ladenöffnungsgesetz. Wir passen den Ordnungsrahmen der Ladenöffnung den veränderten Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen an. Der Versandhandel, das Internet, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger mit Einkaufsmöglichkeiten an Tankstellen, Bahnhöfen und Flughäfen haben die klassischen Ladenschlussvorschriften durchlöchert wie einen Schweizer Käse.

Der Staat soll nicht länger Schiedsrichter sein zwischen einzelnen Vertriebsformen des Handels. Der Staat soll Unternehmern nicht mehr länger vorschreiben, wann und wie lange sie arbeiten dürfen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Den Unternehmern! Was ist mit den Arbeitnehmern?)

– Frau Thoben hat das vorhin als Eingriff in die Berufsfreiheit definiert. Das wollen wir nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das machen Sie gerade! 410.000 Beschäftigte!)

Der Staat soll nach unserer Auffassung nur noch Garant für freien Leistungswettbewerb sein. Das kommt allen zugute, nicht zuletzt den Kunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau! Und den Beschäftigten!)

Wer was wann und wo kauft oder verkauft, sollen die Marktteilnehmer künftig bitte schön selbst entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir bekennen uns jedoch, Herr Schmeltzer, ganz klar zu einer Einschränkung. Der Werktag ist für

den Verkauf generell freigegeben; an Sonn- und Feiertagen ist der Verkauf grundsätzlich verboten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann haben Sie die Löcherung noch nicht erkannt, Herr Weisbrich!)

– Hören Sie einmal zu; vielleicht verstehen Sie dann unsere Auffassung. Aus Sicht der CDU ist der Sonntagsschutz viel mehr als eine Garantie sozialpolitischer Errungenschaften, die man auch ganz anders schützen könnte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut!)

Der Sonntag ist im christlich-jüdischen Kulturkreis eine überlieferte Institution von unschätzbare Bedeutung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Er ist Ausdruck des Glaubens, dass der Sinn menschlichen Lebens nicht im Zweckhaften und im Berechenbaren aufgeht

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

und dass wirtschaftliche Tätigkeit ihrerseits einer höheren Sinnggebung bedarf.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Wir haben uns in der Bundesrepublik auf das Modell einer sozial geordneten Marktwirtschaft verständigt. Wir haben damit akzeptiert, dass der Staat der Institution des Marktes Leitplanken setzen darf.

Zu diesen Leitplanken gehört nach unserem Verständnis auch der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags. An Sonn- und Feiertagen haben die Menschen Gelegenheit, zu sich selbst zu kommen. Diese Tage schützen die Menschen davor, bloßes Funktionselement im Arbeits- und Wirtschaftsprozess zu werden. Deshalb wollen und werden wir die Sonntagskultur vor weiterer Verflachung schützen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Etwas anderes steht in § 5!)

– Das steht alles richtig im Gesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie doch § 5! Dort schreiben Sie selbst etwas anderes!)

– Herr Schmeltzer, wir können uns über die Details nach der Anhörung in einer intensiven Diskussion im federführenden Ausschuss auseinandersetzen. Ich freue mich auf diese Diskussion und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben, bei Ihrem Eingangsstatement klang an, dass im Mittelpunkt Ihrer Betrachtungsweise die Verbraucher und Verbraucherinnen stehen, die 24 Stunden lang – bis auf die Sonntage – ein Recht auf Shoppen haben sollen,

(Zuruf von der FDP: Das ist kein Recht!)

zumindest die theoretische Möglichkeit.

Es stellt sich die Frage, wie viele Menschen das wirklich wollen. Ist das der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Und ist den Menschen, die das wollen, eigentlich klar, welche Folgen eine solche Öffnung, eine solche Liberalisierung hat?

Es gibt ein nettes Schreiben, auf das ich gleich eingehen werde. Es kommt von der Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik. Sie schreibt in einem netten Satz: Wenn man die Verbraucher nach längeren Öffnungszeiten fragt, kann man genauso gut den Rentner nach einer Rentenerhöhung fragen. Die Antwort wird die gleiche sein, weil vielen Menschen einfach gar nicht klar ist, was es für Folgen hat, wenn wir diese Freigabe wirklich machen.

Jeder Euro – das ist eben schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt worden – wird nur einmal ausgegeben. Er wird nur ein einziges Mal eingenommen werden. Aber er wird wahrscheinlich anders verteilt werden. Die längeren Öffnungszeiten bringen nicht mehr Umsatz. Sie verursachen höhere Personalkosten, wenn wir mehr Personal einstellen. Oder die Personalkosten werden von den Unternehmen konstant gehalten, was bei gleichem Umsatz zu erwarten ist. Das heißt: Dasselbe Personal muss den Laden länger offenhalten. Das Personal wird also in den Öffnungszeiten ausgedünnt werden.

Genau diese Erfahrung haben wir während der Weltmeisterschaft gemacht: Auf den Etagen der Kaufhäuser war eine Verkäuferin für eine ganze Etage zuständig, damit die Personalkosten bei höheren Nebenkosten konstant gehalten werden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist ein enormes Problem für die Verkäuferinnen – nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus Arbeitsschutzgründen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das Personal wird also gestreckt werden. Oder es werden aber Beschäftigungsverhältnisse, die jetzt Vollzeitstellen sind, in Teilzeit-Beschäftigungen oder in 400-Euro-Jobs umgewandelt, damit man die Randzeiten damit abdeckt.

Wir haben – das ist klar – damit auch ein arbeitsmarktpolitisches Problem, weil wir weiterhin Vollzeitstellen abbauen werden. Wenn Sie sich, Frau Ministerin, hinstellen und sagen, das sei ein altes Problem und das gäbe es auch jetzt schon, kann ich nur sagen: Wenn Sie doch erkennen, dass es das Problem gibt, immer mehr 400-Euro-Jobs zu haben,

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann weiten Sie es doch nicht aus!)

dann machen Sie doch nicht ein Gesetz, das das Ganze noch potenziert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Lernen Sie vielmehr aus den Konsequenzen, die wir vorliegen haben, und versuchen Sie mit uns gemeinsam, das Problem zu lösen, sodass wir wieder mehr geschützte Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel bekommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Die 400-Euro-Jobs waren doch auch ein grünes Projekt!)

Auf das zweite Problem müssen Sie noch eine Antwort liefern. Denn aus unserer Sicht ...

(Ralf Witzel [FDP]: Die 400-Euro-Jobs waren doch auch ein grünes Projekt!)

– Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas wollen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Rufen Sie doch nicht ständig einfach dazwischen. Drücken Sie auf das Knöpfchen, dann können Sie in die Debatte einsteigen. Das ist ein Kindergartenverhalten.

(Zuruf von der FDP: Das sagt die Richtige!)

Wenn Sie an der Stelle sagen, dass Sie die Öffnungszeiten so liberalisieren wollen, müssen Sie auch sagen, wie Sie für die Beschäftigten die Sicherheit garantieren wollen und wie Sicherheit hergestellt werden soll. Denn bei Ihnen klang eben nur an: Ladenöffnung hat etwas mit Berufs-

freiheit zu tun. Wir müssen die Berufsfreiheit garantieren. – Ladenschluss hat für uns etwas mit Arbeitsschutz zu tun. Auch den müssen Sie garantieren. Den müssen Sie herstellen. Das ist mit Ihrem Entwurf und dem, was jetzt vorliegt, überhaupt nicht gewährleistet.

Sie haben in der Debatte eben auch gesagt, eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten sei aus Ihrer Sicht überhaupt nicht familienfeindlich. Dass eine christdemokratische Partei sagt, diese Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in den Raum für soziale Kontakte, in den Raum für Familie, bei einer sowieso schon extrem starken Liberalisierung der Arbeitszeiten irgendwann auch einmal zusammen zu sein, sei nicht familienfeindlich, das kann ich nicht verstehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben schon jetzt das Problem, dass wir mit der zunehmenden Erwerbsarbeit, mit der Flexibilität an den Arbeitsmärkten immer weniger Raum haben, wo Familien – Familien mit Kindern, aber auch Familien ohne Kinder – überhaupt noch die Kommunikation miteinander schaffen.

Und wo bleibt denn der Raum für das von Ihnen allen so schrecklich gepriesene Ehrenamt? Wann soll das denn stattfinden? Das Ehrenamt findet in vielen Vereinen gerade auch abends statt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Auch, auch!)

Was sagen denn die Sportvereine dazu? Es gibt doch keinen geregelten Freiraum mehr, in dem das gesellschaftliche Leben jenseits des Erwerbslebens stattfinden kann. Fragen Sie einmal die Vereine, die sich mit ihrem Gesetz schon auseinandergesetzt haben, was das für Konsequenzen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sagen, es ist nicht familienfeindlich. Aber Sie sagen nicht, wie die Verkäuferin mit Kindern das lösen soll. Was macht denn die Frau, die nachts keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder hat? Schaffen Sie über Minister Laschet demnächst auch die Nachtbetreuung für Kinder? 24 Stunden Betreuung von Kindern von unter drei bis zwölf oder was weiß ich bis zu welchem Alter? Oder soll klar sein, dass die Verkäuferin, die Kinder hat, in dem Segment nicht arbeiten kann und deswegen, weil sie nicht die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt hat, zukünftig überhaupt nicht eingestellt wird?

Frau Ministerin, dieses ist ein familienfeindliches Konzept. Da können Sie noch so sehr betonen, wie schön das Familienevent Shoppen am Abend

ist. Ich kann dem nichts abgewinnen, weil ich nach wie vor finde – vielleicht reden Sie darüber einmal mit Ihrer Schulministerin –, dass Kinder, wenn am nächsten Tag Schule ist, abends irgendwann doch einmal ins Bett gehören und nicht in den Supermarkt zum Einkaufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt kommen Sie gleich an, Frau Ministerin, und sagen: In Italien spielen die um 10 Uhr abends auf der Straße!)

Sie sagen auch, es sei eine Chance für die Nahversorgung. Beschäftigen Sie sich einmal damit, was gerade der Einzelhandel, die kleinen mittelständischen, im Familienbesitz befindlichen Unternehmen sagen! Die sehen darin keine Chance für die Nahversorgung, sondern vielmehr das Risiko der Verschiebung von den Mittelzentren, von den kleinen hin zu den Hauptzentren, zu den Großunternehmen. Wir haben die Verschiebung auf die grüne Wiese; denn das sind diejenigen, die zumindest am Anfang einer solchen Änderung den Laden offen halten werden, die den kleinen mittelständischen Unternehmen, den Familienunternehmen die Kunden abziehen werden. Wir sehen das.

Zu Ihrem Beispiel Schweden: In Schweden gibt es den klassischen Bäcker nicht mehr, da gibt es auch den klassischen Metzger nicht mehr. Da gibt es den Supermarkt. Und ich muss sagen: Ich möchte nicht auf meine Bäckerei, auf meinen Metzger, auf meinen Fachhandel vor Ort verzichten. Ich möchte Qualität statt Liberalisierung, statt der Möglichkeit, 24 Stunden lang Sachen kaufen zu können, die ich nicht auf dem Teller haben möchte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte auf den Brief der Innung für Uhren, Schmuck und Zeitmesstechnik zurückkommen. Aber nicht nur diese Innung, sondern auch viele kleine Unternehmen, viele Mittelständler machen im Moment den Mund auf und sagen: Das, was die Landesregierung da macht, geht in die falsche Richtung. – Am Briefende befindet sich der schöne Abbinder:

Weniger Vielfalt, weniger Auswahl, weitere Wege, weniger Familie, weniger Arbeitsschutz, weniger soziale Sicherheit, weniger Individualität.

Und so weiter und so fort.

(Ralf Witzel [FDP]: Und weniger Staat!)

Dass Ihr Gesetz das beinhaltet, wird Ihnen von dem allseits so beschworenen Mittelstand bescheinigt.

Ich würde mir dann doch wünschen, dass wir nicht bei der Einbringung dieses Gesetzes schon Sätze hören wie: Am 1. Dezember werden die Geschäfte offen haben. – Gehen Sie offen in die Anhörung hinein und beschäftigen Sie sich mit den Menschen, die in dem Bereich zu tun haben, statt schon heute hier anzukündigen: Augen zu und durch! Wir werden das Gesetz so, wie wir es einbringen, durchbringen!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Durchpeitschen!)

Dann ist das Ganze eine Farce. Das ist kein demokratisches Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen eine Anhörung. Wir wollen die Betroffenen, die Menschen hören. Sagen Sie also nicht so etwas.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben das immer anders gemacht, das ist klar!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schmeltzer, ich werde mir jetzt natürlich auch größte Mühe geben, sodass Sie hoffentlich noch im Laufe meiner Rede dazu veranlasst werden, zu klatschen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das wäre das Ende deiner Karriere, Herr Brockes! – Allgemeine Heiterkeit!)

Bevor ich einsteige, möchte ich aber eine Mär ausräumen. Sie haben es eben wieder so dargestellt, als wollte die böse FDP auch den Sonntag freigeben. Ich hätte gerne einmal von Ihnen die Stelle genannt bekommen, wo Sie das nachgelesen haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Frau Präsidentin!

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Schmeltzer, ich gebe Ihnen das Wort. Bitte.

Rainer Schmeltzer (SPD): Es ist anmaßend, ich dürfte hier eigentlich nur eine Frage stellen, aber Herr Brockes fordert mich geradezu dazu auf. „Rheinische Post“ des heutigen Tages:

„Ein Verzicht kommt für uns nicht infrage, so FDP-Generalsekretär Christian Lindner zu unserer Zeitung. Andernfalls drohe der gesamte Koalitionsvertrag auseinanderzufallen. Die FDP könnte dann beispielsweise auch Neuverhandlungen über die Ladenöffnung an Sonntagen oder über die Stammzellenforschung fordern, sagte Lindner.“

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist die Frage?)

– Ich hatte entsprechend eingeführt, Herr Kollege Witzel. Sie müssen immer vom Beginn an zuhören. – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Herr Kollege Schmelzter, Sie haben gerade wörtlich gesagt „könnte ... fordern“. Muss ich dann noch weiter auf Ihren Punkt eingehen?

(Rainer Schmelzter [SPD]: Dann sind Sie meiner Rede nicht gefolgt! Ich habe da auch den Konjunktiv gebraucht!)

Wenn Sie sich einmal an den Fakten orientieren würden! Ich kann Ihnen einen Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von 1999 vorlegen. Auch dort steht wortwörtlich, dass wir den Sonntag nicht freigeben wollen. Wir haben 2004 Ihren Parteifreund, den ehemaligen Ministerpräsidenten dieses Landes, Herrn Clement, bei der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unterstützt. Aber auch damals ist von unserer Seite nie davon gesprochen worden, den Sonntag freizugeben. Also verabschieden Sie sich bitte von dieser Mär!

(Rainer Schmelzter [SPD]: Was war mit den Waschstraßen?)

Liebe Frau Kollegin Steffens, wenn man Ihren Ausführungen folgt, könnte man wirklich den Eindruck gewinnen, dass Sie vom Arbeitszeitgesetz oder gar vom Manteltarifvertrag noch nie etwas gehört haben

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch, habe ich!)

und dass es diese in diesem Lande nicht geben würde.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Frage von Frau Löhrmann.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte dann jetzt doch langsam meinem Konzept folgen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das verringert die Chancen noch mehr!)

Präsidentin Regina van Dinter: Gut.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren, „Schluss mit dem Ladenschluss“! Dieser Slogan begleitet mich, seitdem ich 1989 in die Freie Demokratische Partei eingetreten bin. Das ist mittlerweile schon 17 Jahre her. Schon damals entsprachen die Lebens- und Konsumgewohnheiten nicht mehr den Öffnungszeiten. Die Diskussion war auch damals nicht neu, sondern schon viel älteren Datums. Man muss sehen, dass es zum damaligen Zeitpunkt das World Wide Web noch gar nicht gab.

Wenn Kollege Priggen, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist,

(Zuruf von der SPD: Der ist einkaufen!)

eben davon gesprochen hat, dass seine Mutter Krawattenverkäuferin war, würde ich an seiner Stelle einmal nachschauen, wo man heutzutage überall Krawatten beziehen kann und was es für eine enorme Konkurrenz gerade über das Internet in diesem Bereich gibt.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Die kann man auch so gut anfassen!)

Im Übrigen hätte ich von Herrn Priggen dann auch erwartet, dass er dieses Kulturgut häufiger bei sich trägt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir machen heute Schluss mit dem Ladenschlussgesetz und ersetzen dies durch ein kunden- und einzelhandelsfreundliches Ladenöffnungsgesetz. Allein der Begriff Ladenöffnungsgesetz ist eine qualitative Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Jetzt entscheidet nicht mehr der Staat, wann ich mein Geschäft öffnen darf, sondern die Einzelhändlerin und der Einzelhändler selbst. Natürlich in Absprache mit ihren oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann er oder sie entscheiden, wann sie oder er seine oder ihre Ladentür öffnet.

(Rainer Schmelzter [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich: Der Chef spricht die Öffnungszeiten mit seinen Mitarbeitern ab?)

Jetzt wird den Menschen nicht mehr von Staats wegen vorgeschrieben, wann Sie ihre Einkäufe zu erledigen haben. Dies ist nun wirklich ein freier, liberaler Ansatz. Ich bin ehrlich gesagt stolz darauf, dass wir in Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland diesen neuen und mutigen Weg gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin Thoben, ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen der gesamten FDP-Landtagsfraktion dafür, dass Sie nach dem Beschluss der Föderalismusreform sofort losgelegt haben und uns heute diesen Gesetzentwurf vorlegen. Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall von FDP und CDU)

Jetzt liegt es an uns hier im Parlament, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Wir werden seitens der Koalitionsfraktionen alles dafür tun, dass es hier im Haus ein ordentliches – Frau Steffens, hören Sie gut zu –, umfassendes und zügiges Verfahren gibt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sind noch ganz benebelt von Ihrer Liebeserklärung an Frau Thoben!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir bereits im Verfahren dafür gesorgt, dass entsprechend umfangreich alle auch nur irgendwie betroffenen Ausschüsse die Möglichkeit haben, sich mit diesem Gesetz zu befassen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir freuen uns!)

Deshalb haben wir seitens der Liberalen natürlich ausdrücklich den Frauenausschuss eingebunden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hervorragend!)

Frau Steffens, Sie haben eben wieder so getan, als wollten wir kein demokratisches Verfahren.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen. Ihr Tischnachbar, Herr Priggen, hat letzte Wochen schon die Information bekommen, dass wir seitens der Koalitionsfraktionen

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was Sie immer sagen: Es bleibt alles, wie es ist!)

eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen werden. Hören Sie auf mit der Mär, wir hätten kein geordnetes Verfahren.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich lade Sie von den Oppositionsfraktionen dazu herzlich ein. Herr Schmeltzer, deshalb habe ich eben auch geklatscht: Ich finde es gut und fair, wenn Sie sagen: Wir wollen nicht auf Taktik spielen, wir wollen nicht verzögern. – Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in der Sache hart streiten, aber trotzdem nicht mit Taschenspielertricks anfangen und versuchen, das Ganze noch aufzuhalten.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Brockes, Frau Steffens möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte weiter vorgehen. Frau Steffens hat ja gleich noch Redezeit, denke ich.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist es, dieses Gesetz bereits zum 1. Dezember, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, in Kraft zu setzen. Gerade wenn es noch vor dem Weihnachtsgeschäft in Kraft tritt, hat der Einzelhandel in diesem Land nun wirklich etwas davon,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und die Arbeitnehmer nicht!)

denn schließlich haben wir das Problem, dass am 1. Januar die Mehrwertsteuererhöhung droht. Wir werden dementsprechend alles tun, um dies in die Tat umzusetzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann tätigt eigentlich die Verkäuferin ihre Weihnachtseinkäufe?)

Herr Schmeltzer sprach davon, dass dieses Gesetz verbraucherfeindlich wäre.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Laut einer Umfrage von GfK sind 70 % der Bevölkerung dafür, die Öffnungszeiten in der Woche freizugeben. Das ist die Gruppe, die wir vertreten. Sie vertreten die Gruppe der Verdi-Mitglieder:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

550.000 in diesem Land, etwas rückläufig.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Streiten Sie sich ruhig weiter mit den Grünen um die Lufthoheit bei Verdi. – Vielen Dank.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kein Ansatz für Applaus! – Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht noch einmal die Ministerin Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich möchte nur wenige Anmerkungen machen. Frau Steffens, wie kommen Sie auf eine Formulierung, es gäbe ein Recht auf „Shoppern sechs mal 24 Stunden“?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Möglichkeit!)

– Nein, Sie haben von einem Recht auf Shoppen gesprochen, das wir verankern. Da ist bei Ihnen irgendetwas sprachlich verunglückt; ich will es einmal gutartig ausdrücken.

Zweitens. Warum kommen Sie bei der Beurteilung der Wirkung dieses Gesetzes eigentlich immer nur darauf, dass es in der Summe auf deutlich längere Öffnungszeiten hinausliefere? Warum ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, dass der einzelne Ladenbesitzer seine Öffnungszeiten möglicherweise anders verteilt und zwar aus seiner Sicht optimiert?

(Beifall von CDU und FDP)

Drittens. Der massive Strukturwandel im Einzelhandel – nur noch einmal als Stichwort – ist unter dem geltenden Ladenschlussgesetz erfolgt und nicht ohne Ladenschlussgesetz.

Viertens. Sie beklagen die 400-Euro-Jobs. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, war das ein Gesetz, das Rot-Grün verabschiedet hat.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und Sie forcieren das jetzt!)

Was sich da abspielt, hat mit dem Ladenschluss überhaupt nichts zu tun, Frau Steffens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch!)

Fünftens. Sie haben eine Formulierung beklagt, wir hätten zunächst geschrieben, die Verkaufsstellen müssten an Sonn- und Feiertagen bestimmte Produkte „in erheblichem Umfang“ anbieten, und hätten das dann noch verschlimmbessert, weil es jetzt „überwiegend“ hieße. – Waren Sie das?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich!)

– Gut! Das ist genauso falsch.

„In erheblichem Umfang“ ist nach eindeutiger juristischer Interpretation weniger, als wenn Sie „überwiegend“ sagen. Überwiegend heißt „zu mehr als 50 %“. Ich bin gerne bereit, weitere Anregungen für eine zusätzliche Präzisierung des Sortiments in das Beratungsverfahren aufzunehmen.

Sechstens. Vor wenigen Jahren gab es auch einmal Öffnungen am 1. Mai. Wenn mich da auch die Erinnerung nicht trügt, war das einmal in Mönchengladbach und einmal in Berlin. Das einzige, was man dabei gefunden hat, waren ganz viele DGB-Funktionäre, die beim Einkaufen fotografiert worden sind.

Siebtens. Für den Arbeitsschutz der Arbeitnehmer gilt in Zukunft – so die Verabredung mit dem Ar-

beits- und Sozialminister – selbstverständlich § 11 des Bundesarbeitszeitgesetzes so wie für alle anderen Arbeitnehmer auch.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das geht auch gar nicht anders!)

– Eben.

Achtens. Es gibt – entgegen Ihrer Behauptung – auch keine Veränderung in Bezug auf die Feiertagsregelung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

– Ich darf Ihnen die Passage vorlesen. Es handelt sich um den § 14 des jetzigen Ladenschlussgesetzes, in dem es heißt: „... an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen“. Der Paragraph im neuen Gesetz ist der § 6. Dort steht genau dasselbe, nämlich: Öffnung an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie das noch einmal nach!)

Die Formulierungen sind identisch. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Frau Steffens, meine letzte Anmerkung zu Ihnen: Seitens der Grünen überrascht mich die Einlassung pro Reglementierung ganz besonders. Sie stehen auf so vielen Gebieten der Politik für persönliche/individuelle Freiheiten. Das gilt für alle möglichen Felder des Lebens. Nur beim Ladenschluss geht das nicht. Entschuldigung, das kann ich nicht ernst nehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Auf meiner Liste habe ich jetzt Frau Schwarz-Schumann von der SPD-Fraktion als nächste Rednerin. Bitte schön.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass meine Redezeit knapp bemessen ist. Erlauben Sie mir trotzdem eine persönliche Vorbemerkung. Schauen Sie sich im Plenum um, habe ich doch den Eindruck, dass wir bereits die neuen Ladenöffnungszeiten praktizieren, weil jeder kommt und geht, wann er will, alles nach seinen Bedürfnissen. Ich bitte es nur als Anregung zu verstehen: Deshalb sollte man noch einmal darüber nachdenken, ob die Kernplenumszeiten hier überhaupt noch den Bedürfnissen der Abgeordneten entsprechen. – Soweit meine Vorbemerkung!

Ich möchte mich jetzt gerne Frau Ministerin Thoben zuwenden, weil ich den Eindruck nicht loswerde, dass Sie mit dem Ladenöffnungsgesetz oder LÖG NRW – wie es so schön heißt – Herrn Minister Pinkwart Konkurrenz machen möchten. Herr Pinkwart war seinerzeit angetreten, das freiheitlichste Hochschulgesetz der Republik zu schaffen. Ich habe den Eindruck, dass Sie, Frau Ministerin Thoben, jetzt den Versuch unternehmen wollen, das freiheitlichste Ladenöffnungsgesetz der Republik zu installieren.

(Demonstrativer Beifall von CDU und FDP)

– Warten Sie einmal ab, ich bin noch nicht fertig.

Wenn man aber Freiheit predigt, muss man auch wissen, dass die Freiheit des einen die Freiheit des anderen eingrenzen kann und in der Regel auch tut. Genauso sehe ich es bei diesem Gesetzesvorhaben: Natürlich kann ich mir vorstellen, dass es angenehm ist, nachts um 1 Uhr, wenn mir einmal wieder die Zigaretten ausgegangen sind – ich weiß, dass das ein anderes Thema ist, auf das ich gar nicht weiter eingehe –, um die Ecke im Supermarkt Nachschub zu holen.

Demgegenüber kann ich es mir als überhaupt nicht lustig vorstellen, würde ich nachts um 1 Uhr an der Kasse des besagten Supermarktes sitzen, nur weil manche Menschen nicht in der Lage sind, sich so zu organisieren, ihren Bedarf nach Konsum zu menschenwürdigen und weniger gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten zu regeln.

Wenn jemand wegen der Bedürfnisse der Menschen oder – wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt – weil sich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren nachhaltig geändert haben eine grundlegende Neukonzeption des Ladenschlussgesetzes will, muss er auch fragen, welchen Nutzen ein solches Gesetz und, wenn ja, für wen hat: Überwiegen die Vorteile? Überwiegen die Nachteile?

Glaubt man den wissenschaftlichen Untersuchungen, die es zum geltenden Ladenschluss gibt, kann man folgende Ergebnisse festhalten, wie es die Sozialforschungsstelle Dortmund beschreibt:

Die verlängerten Ladenöffnungszeiten waren nur zum Vorteil für großflächige Betriebssysteme. Kleinere Einzelhändler mussten insgesamt rückgängige Umsätze hinnehmen. Aber selbst bei den großflächigen Betrieben sind die Umsatzerwartungen nicht erfüllt worden.

Die beschäftigungspolitischen Hoffnungen, die mit der Lockerung des Öffnungszeitraumes verbunden waren, haben sich nicht erfüllt.

Die Arbeitsbedingungen haben sich für viele Beschäftigte durch die Arbeit zu sozial wertvollen Zeiten und den Druck auf die Personalkosten verschlechtert. Möglichkeiten der Flexibilisierung wurden kaum genutzt.

Konkret: Die Zahl der Arbeitsplätze wurde deutlich abgebaut. Überproportional wurden Vollzeit- und sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze abgebaut.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Demgegenüber hat sich Zahl der geringfügig Beschäftigten deutlich erhöht. Betroffen waren hier überwiegend Frauen. Nur etwa ein Drittel der Betriebe macht von den neuen Öffnungszeiten Gebrauch.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Ich komme sofort zum Ende.

Nur etwa ein Drittel der Beschäftigten, die zu Spätöffnungszeiten arbeiten, erhält dafür nach eigenen Angaben Zuschläge. 90 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten keine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin!

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Nach diesen Ergebnissen habe ich zumindest Zweifel daran, ob es zu Ihrem Gesetz – wie es in der Vorlage steht – keine Alternative gibt. Deswegen befürworte auch ich eine Anhörung. Vielleicht hört man ja den Experten eher zu und nimmt von ihnen aufgezeigte Alternativen eher zur Kenntnis. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwarz-Schumann. – Die nächste Wortmeldung für die CDU-Fraktion kommt von dem Kollegen Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten ganz herzlich bedanken. Denn es ist ein Gesetz der Ladenöffnung und nicht – wie bisher – des Ladenschlusses. Damit passt sich das Gesetz veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung an.

Meine Damen und Herren, mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich einmal Ludwig Erhard, der in seinem Buch „Wohlstand für alle“ schrieb:

„Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selber tragen, ich will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“

Genau das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Ludwig Erhards, mehr soziale Marktwirtschaft, mehr Freiraum für den Einzelnen und weniger Staat.

(Beifall von CDU und FDP)

Doch ganz besonders wichtig für mich als Christdemokrat ist, dass Ostern, Pfingsten, Weihnachten sowie Sonn- und Feiertage wie bisher geschützt sind. Das gilt selbstverständlich auch für den Karfreitag.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt nicht!)

Damit tragen wir der Stellungnahme der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz Rechnung, die weiterhin in aller Deutlichkeit für den Schutz von Sonn- und Feiertagen eintreten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Beer?

Oskar Burkert (CDU): Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, halten Sie wirklich den Karfreitag für ausreichend geschützt, wenn die Möglichkeit besteht, an diesem Tag fünf Stunden zu öffnen? Dann ist der Karfreitag als höchster evangelischer Feiertag doch nachhaltig beschädigt.

Oskar Burkert (CDU): Ich habe eben gesagt: Für mich ist der Karfreitag genauso schützenswert wie die anderen Tage auch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann schützen Sie ihn doch!)

Meiner Meinung nach gehört auch dazu, dass der 1. Mai geschützt ist, den die Kommunen in eigener Verantwortung ebenso schützen werden. Auch mein heimischer Einzelhandelsverband, der aus großen, aber auch aus kleineren Geschäften besteht, begrüßt ausdrücklich den Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes. Ich zitiere mit Erlaubnis

des Präsidenten aus der Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes:

„Endlich kann jeder Händler für sich entscheiden, wann er für seine Kunden öffnen will.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Oskar Burkert (CDU): Nein, im Moment nicht. Ich möchte erst die Zitate zu Ende bringen.

Vizepräsident Edgar Moron: Keine weiteren Zwischenfragen, gut.

Oskar Burkert (CDU):

„Vom Einzelhandel wird das Gesetz zu 100 % begrüßt. Eine über das Gesetz hinausgehende Forderung, die den Sonn- und Feiertag betrifft, wird nicht erhoben.“

„Wie die Fußballweltmeisterschaft gezeigt hat, werden letztlich die Kunden entscheiden und mit den Füßen abstimmen, wann sie einkaufen wollen. Die Händler werden so öffnen, wie es der Kunde will.“

Selbstverständlich – darauf legen wir besonderen Wert – sind das Arbeitszeitgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und die Vorschriften für die Nachtarbeit zu beachten. Gegebenenfalls sind hier, wenn notwendig, Änderungen vorzunehmen. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand sind keine gravierenden Anpassungen zu erwarten.

Bei der Diskussion sind auch Argumente aus und Erfahrungen mit Ladenöffnungszeiten in anderen Ländern zu beachten. Die Erfahrungen in anderen Ländern mit liberaleren Regelungen zu Ladenöffnungszeiten legen nahe, dass meist inhabergeführte Geschäfte Profiteure der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sein können.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

– Herr Schmeltzer, ich danke für die Wahlkampfunterstützung in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, und zwar nicht für die SPD, sondern für die CDU. Ich werde wahrscheinlich gleich über den Ticker geben können:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wow!)

SPD-NRW möchte keine SPD-Regierung in Berlin, weil die SPD in Berlin dort die Ladenöffnungszeiten – sechs mal 24 Stunden mit weiterer Aus-

dehnung der Sonn- und Feiertagsgeschäfte – freigeben will.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da bin ich aber mal gespannt, ob der Ticker auf Sie hört!)

Mecklenburg-Vorpommern macht es sogar noch doller: Sie wollen es sieben mal 24 Stunden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Noch doller als Sie?)

Ich denke, Sie werden den Kollegen in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern die rote Karte zeigen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich trage Verantwortung in Nordrhein-Westfalen!)

Meine Damen und Herren, wir wollen aus Nordrhein-Westfalen mit der CDU-/FDP-geführten Landesregierung ein Land mit neuen Chancen machen. Dafür gibt es einen klaren Kurs. In der Koalitionsvereinbarung heißt es – ich zitiere ein letztes Mal –:

„Wir vertrauen auf die Fähigkeiten der Menschen statt auf die Regulierung durch Staat und Bürokratie.“

Dieses Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkert. – Für die Grünen hat noch einmal Frau Löhrmann um das Wort gebeten, aber ihre Redezeit ist sehr überschaubar.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz. Nur drei Anmerkungen:

Erstens. Frau Ministerin Thoben, Sie sorgen sich um unseren Freiheitsbegriff. Ich bin froh darüber, dass der Freiheitsbegriff der Grünen nicht mit dem der FDP, der Freiheit der Ellenbogen, übereinstimmt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

sondern einer der Freiheit in Verantwortung ist, der verschiedene Aspekte abwägt.

Zweite Anmerkung, Herr Brockes: Von wegen „Wir lassen den Sonntag in Ruhe!“. Ich erinnere mich noch an Ihre Volksinitiative.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, Waschstraßen!)

Ich erinnere mich noch an Ihre Anträge zur Sonntagsöffnung von Videotheken und Autowaschanlagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wegen des Freizeitverhaltens in den Waschstraßen!)

Von wegen „Schutz des Sonntags“! – Ihre Begehren haben wir mit großer Mehrheit zurückgewiesen.

Letzte Anmerkung bezogen auf das, was Sie, Herr Brockes, Frau Steffens vorwerfen: Wir haben in diesen anderthalb Jahren die Erfahrung gemacht, dass Sie parlamentarische Anhörungsverfahren nicht auswerten, dass Sie die Fachlichkeit, die dort vorgetragen wird, in Ihrem weiteren Handeln nicht berücksichtigen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe Schulgesetz!)

Darauf bezieht sich das.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie heute verkünden: Das kommt alles so, das wird nicht verändert!, dann werden parlamentarische Anhörungen zur Farce. So haben Sie das hier praktiziert.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Ignoranz der Macht!)

Deswegen ist der Vorwurf gegen Sie ausdrücklich gerechtfertigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2478** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Hauptausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Ausschuss für Frauenpolitik** zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

5 Fragestunde

Drucksache 14/2499